

Schutzkonzept für den Mittagstreff unter Covid-19, ab dem 26. Juni 2021

Der Mittagstreff ist ein Angebot der evang.-ref. Kirchgemeinde Flawil. Er findet ca. vierzehntäglich im Kirchgemeindezentrum, Lindenstrasse 6a, statt. Er wird durch Freiwillige durchgeführt, welche servieren, das gekochte Essen wird durch einen Caterer geliefert.

Dieses Schutzkonzept gilt für Gäste wie für Mitarbeitende.

1. Händehygiene

Die Gäste desinfizieren sich beim Betreten des Kirchgemeindezentrums die Hände. Beim Eingangsbereich sind Kontrollpersonen dafür engagiert.

Vor folgenden Arbeiten sind die Hände immer zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, Servietten falten und Besteck polieren, Umgang mit Lebensmitteln, servieren.

2. Kontaktdaten erfassen

Die Gäste des Mittagstreffs melden sich wie bisher beim Sekretariat an. Beim Eingang wird die Präsenzliste auf An- und Abwesenheit kontrolliert, unangemeldete Gäste werden ergänzt.

3. Distanz halten, Maskenpflicht

Es gilt weiterhin Sitzpflicht während der Konsumation in Innenräume. Die Beschränkung der Anzahl Personen pro Tisch wird aufgehoben. Der Abstand zwischen den Gruppen/Tischen muss eingehalten werden. In Aussenräumen wird die Beschränkung der Grösse der Gästegruppen und die Sitzpflicht bei Konsumation aufgehoben, ebenso die Maskenpflicht. Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Wir stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen. Zwischen den Tischen/Gästegruppen wird nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5m und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten. Vom Eintreffen bis zum Niederlassen am Tisch muss in Innenräumen eine Maske getragen werden. Sobald sich der Gast vom Tisch weg bewegt muss eine Maske getragen werden. Die Maskenpflicht in Innenräumen gilt auch für Geimpfte, Genesene und Getestete.

Am Mittagstisch gibt es Tellerservice.

Es werden keine Lebensmittel (z.B. Brotteller, Gewürzstreuer, Kaffeerahmflaschen, etc.) aufgestellt. Brot wird mit einer Zange serviert, weiteres in Einzelportionen zur Verfügung gestellt.

Wir stellen sicher, dass der Mindestabstand von 1.5m in WC-Anlagen (z.B. durch Absperren einzelner Pissoirs), Aufenthalts- und Umkleieräumen sowie anderen Personalräumen eingehalten werden kann.

Wir weisen die Gäste beim Eintreten in das Kirchgemeindezentrums auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung machen wir vom Hausrecht Gebrauch.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet. Zwei Personen, die länger nebeneinanderarbeiten, halten einen Abstand von 1.5m zueinander ein und tragen Hygienemasken. Im Service wird ein

Mindestabstand von 1.5m dringend empfohlen. Damit dieser Abstand eingehalten werden kann, werden Service-Wagen benutzt. Für das Servicepersonal besteht eine Maskentragepflicht.

4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Die folgenden Massnahmen werden im Kirchenzentrum seit Beginn der Corona-Krise befolgt:

✓Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, etc.) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

✓Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle, Kaffeemaschinen, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

✓Wir verwenden geschlossene Abfallkübel und die Säcke werden regelmässig gewechselt.

5. Besonders gefährdete Personen

Die Teilnahme am Mittagstisch ist grundsätzlich auch für besonders gefährdete Personen erlaubt und wird von unserer Seite her nicht verboten. Wir berücksichtigen, dass Risikogruppen einen besonderen Schutz bedürfen.

6. Besondere Arbeitssituationen

Es liegt in der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden, Hygienemasken korrekt zu tragen. Vor und nach dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen. Einweghandschuhe werden in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1.5m) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

7. Information

Wir informieren die Freiwilligen über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb, sowie über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit den Gästen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Freiwilliger. Die Schutzmassnahmen gemäss BAG sind im Eingangsbereich ausgehängt. Die Gäste werden insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam gemacht.

Bargeldlose Bezahlung kann für den Mittagstreff auf Wunsch via Twint angeboten werden. Dazu ist das Sekretariat zu kontaktieren. Die Bezahlung mit Bargeld erfolgt gleich zu Beginn, bevor die Gäste die Hände desinfizieren oder ganz am Schluss, bevor die Gäste das Kirchgemeindezentrum verlassen.

Die Gäste werden bei der telefonischen Anmeldung und dem Empfang am Eingang mündlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.

8. Management

Wir stellen Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Wir kontrollieren den Bestand regelmässig und füllen ihn nach.

Das Team des Mittagstreffs bezeichnet eine Person, welche für die Einhaltung dieses Konzeptes verantwortlich ist.

9. Personendaten

Die Gäste melden sich telefonisch für den Mittagstisch an. Dabei werden immer Name, Adresse und Telefonnummer erfasst. Diese Daten sind bei uns in einer Datei aufbewahrt, die Teilnehmenden sind darüber informiert. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und werden danach vernichtet. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

10. Abschluss

Dieses Dokument wird allen Freiwilligen und Teilnehmenden des Mittagstreffs erläutert. Es wird während dem Mittagstreff von den Verantwortlichen zur Einsicht aufgelegt.